

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „WA Rottersdorfer Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 b BauGB

Der Gemeinderat Stephansposching hat bereits in der Sitzung vom 08.03.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „**WA Rottersdorfer Straße**“ für den Bereich des Grundstücks mit der **Fl.Nr. 226/2 der Gemarkung Stephansposching** im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 b BauGB beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Zeitraum vom 14.03.2022 bis 19.04.2022.

In der Sitzung vom 19.07.2022 erfolgte aufgrund der beantragten Erweiterung des Geltungsbereichs eine erneute Beratung im Gemeinderat. Es wurde ein neuer Geltungsbereich beschlossen, der nunmehr das Grundstück mit der **Flurnummer 226/2 der Gemarkung Stephansposching** sowie das Grundstück mit der **Flurnummer 226/4 der Gemarkung Stephansposching** umfasste.

Zwischenzeitlich ergab sich jedoch die Notwendigkeit einer nochmaligen Ergänzung des Geltungsbereichs um eine **Teilfläche von rund 21 qm der Flurnummer 226 der Gemarkung Stephansposching** (Trompete - Länge entlang der Rottersdorfer Straße: 10,43 m - Länge entlang der Grenze zum Flurstück Nr. 226/2: 7,17 m)

Deshalb fasste der Gemeinderat in der Sitzung vom 06.12.2022 einen neuen / ergänzten Aufstellungsbeschluss für den Geltungsbereich der Grundstücke 226/2, 226/4 sowie einer Teilfläche von 21 qm des Grundstücks mit der Fl.Nr. 226 der Gemarkung Stephansposching.

Der überplante Bereich wird im Gemarkungsbereich Stephansposching wie folgt umgrenzt:


Im Norden: Fl.Nr. 226/0 - landwirtschaftliche Fläche sowie Fl.Nr. 223/1 -Wohnbebauung
im Osten: Fl.Nr. 306/0 - Hans-Carossa-Straße
im Süden: Fl.Nr. 227/0 - landwirtschaftliche Fläche
im Westen: Fl.Nr. 219/0 - Rottersdorfer Straße

Die Erarbeitung eines Planentwurfes zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „WA Rottersdorfer Straße“ wird vom Büro ALTMANN Ingenieur GmbH & Co.KG, Pommernstraße 20, 93073 Neutraubling durchgeführt. Mit der Erstellung des Planentwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Änderungsplanung und deren voraussichtlichen Auswirkungen in einer Öffentlichkeitsbeteiligung für jedermann dargelegt und erörtert.

Die Billigung der noch zu überarbeitenden Planungsentwürfe erfolgt in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen. Der Billigungsbeschluss vom 19.07.2022 ist aufgrund der geplanten Änderungen obsolet.

GEMEINDE STEPHANSPOSCHING

22.12.2022


Jutta Staudinger
Erste Bürgermeisterin

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde sowie der Homepage der Gemeinde Stephansposching unter www.stephansposching.de

Anschlag am 22.12.2022

Abnahme am: